

zu Scrutatoren und fordert auf, zunächst die 3 Mitglieder des Staatsgerichtshofs zu wählen.

Im ersten Wahlgange gingen 59 Stimmzettel ein, deren Auszählung ergab, daß  
 Herr Oberappellationsrath Otto 58,  
 = Advocat Heubner in Zwickau 30,  
 = = Bauer in Adorf 29,  
 = Justizrath Kohlschütter hier 27 und  
 = Rittergutsbesitzer Abendroth auf Kößfern 25 Stimmen  
 erhalten hatten, während die übrigen Stimmen sich zersplittert hatten.

Da hiernach die beiden erstgenannten Herren zwar absolute Stimmenmehrheit erhalten hatten, dagegen für das dritte Mitglied keine absolute Majorität erlangt worden, so machte sich für die Wahl eines dritten Mitglieds ein nochmaliger Wahlgang nöthig.

Bei diesem zweiten Wahlgange gingen 67 Stimmzettel ein, deren Auszählung ergab, daß auf  
 Herrn Justizrath Kohlschütter 33 gültige Stimmen  
 und auf

Herrn Advocat Bauer in Adorf 33 Stimmen  
 gefallen waren, während 1 Stimme wegen ungenauer Bezeichnung des Gewählten nicht gezählt werden konnte.

Der nun folgende dritte Wahlgang führte 66 Stimmzettel herbei, und deren Auszählung ergab, daß

Herr Advocat Bauer in Adorf 34 und  
 = Justizrath Kohlschütter 32 Stimmen  
 erhalten hatten.

Präsidium proclamirt nun

Herrn Oberappellationsrath Otto,  
 = Advocat Heubner in Zwickau und  
 = = Bauer in Adorf

als die drei von der zweiten Kammer gewählten Mitglieder des Staatsgerichtshofs und fordert sodann zur Wahl zweier Stellvertreter für dieselben auf.

Bei dem ersten Wahlgange für diese gingen 64 Stimmzettel ein; die Auszählung ergab, daß auf

Herrn Advocat Temper in Werdau 33,  
 = = Müller in Neusalza 33,  
 = Dr. Osterloh in Leipzig 30 und  
 = Oberappellationsrath Siebenhaar 30 Stimmen